



## Energieberatung vor Ort: Gut beraten, um bestmöglich zu sanieren

### Auf einen Blick

**Was?** Förderung von Vor-Ort-Beratungen für energieeffiziente Sanierungsmaßnahmen

**Für wen?** Alle Gebäude-/Haus-/Wohnungseigentümer, insbesondere private Haushalte und Wohnungseigentümergeinschaften (WEG), aber auch Wohnungsunternehmen und -genossenschaften

**Wie?** Zuschüsse

**Wie viel?** Ein-/Zweifamilienhäuser: bis 800 Euro, ab drei Wohneinheiten: bis 1.100 Euro, Vorstellung des Energieberatungsberichts bei einer WEG: 500 Euro

**Wo?** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

**Wann?** Ab 1. März 2015

### Die Vor-Ort-Beratung in aller Kürze

In Deutschland gibt es rund 18 Millionen Wohngebäude mit 40 Millionen Wohneinheiten. Ein Großteil dieser Gebäude weist nach heutigem Stand eine wenig optimale Energiebilanz auf. Um das zu ändern und um Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäu-

den anzustoßen, setzt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf eine verbesserte Energieberatung. Insbesondere private Haushalte und Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) sollen unabhängige und verlässliche Informationen erhalten, um den eigenen Energieverbrauch besser verstehen und einschätzen zu können. Das optimierte Programm „Vor-Ort-Beratung“ gilt ab 1. März 2015.

### Die wichtigsten Neuerungen im Überblick

- 1.) **Attraktivere Zuschüsse:**  
Berater erhalten nun für eine Vor-Ort-Beratung eine Zuwendung in Höhe von bis zu 60 Prozent (bisher 50 Prozent) der förderfähigen Beratungskosten. Der Höchstzuschuss beträgt für Ein- oder Zweifamilienhäuser 800 Euro (bisher 400 Euro), für Wohngebäude mit drei oder mehr Wohneinheiten 1.100 Euro (bisher 500 Euro). Neu ist für WEG eine einmalige Zuwendung in Höhe von maximal 500 Euro, die die Berater dafür erhalten, dass sie den Energieberatungsbericht bei Eigentümersammlungen oder Sitzungen des Beirats erläutern.
- 2.) **Neue Wahlmöglichkeit zwischen KfW-Effizienzhaus oder Sanierungsfahrplan mit Einzelmaßnahmen:**  
Bisher musste die Beratung einerseits auf ein KfW-Effizienzhaus hinführen. Andererseits musste der Berater zwei Vorgehensweisen zur Erreichung dieses energetischen Standards aufzeigen: eine Komplettsanierung und eine Sanierung in Schritten. Dagegen können Gebäudebesitzer nun gezielt wählen, ob sie ein Sanierungskonzept für ein KfW-Effizienzhaus erhalten möchten oder einen Sanierungsfahrplan, der darstellt, wie das Gebäude mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen (Einzelmaßnahme oder Maßnahmenkombination) umfassend energetisch saniert werden kann.
- 3.) **Erweiterter Geltungsbereich:**  
Die Förderung gilt ab 1. März 2015 für alle Wohngebäude, für die bis zum 31. Januar 2002 ein Bauantrag gestellt oder eine Bauanzeige eingereicht wurde (acht Jahre länger rückwirkend als bislang). Eine erneute Förderung kann ab März 2015 schon nach vier statt bislang nach acht Jahren beantragt werden.



## 4.) Übersichtlicherer Beratungsbericht:

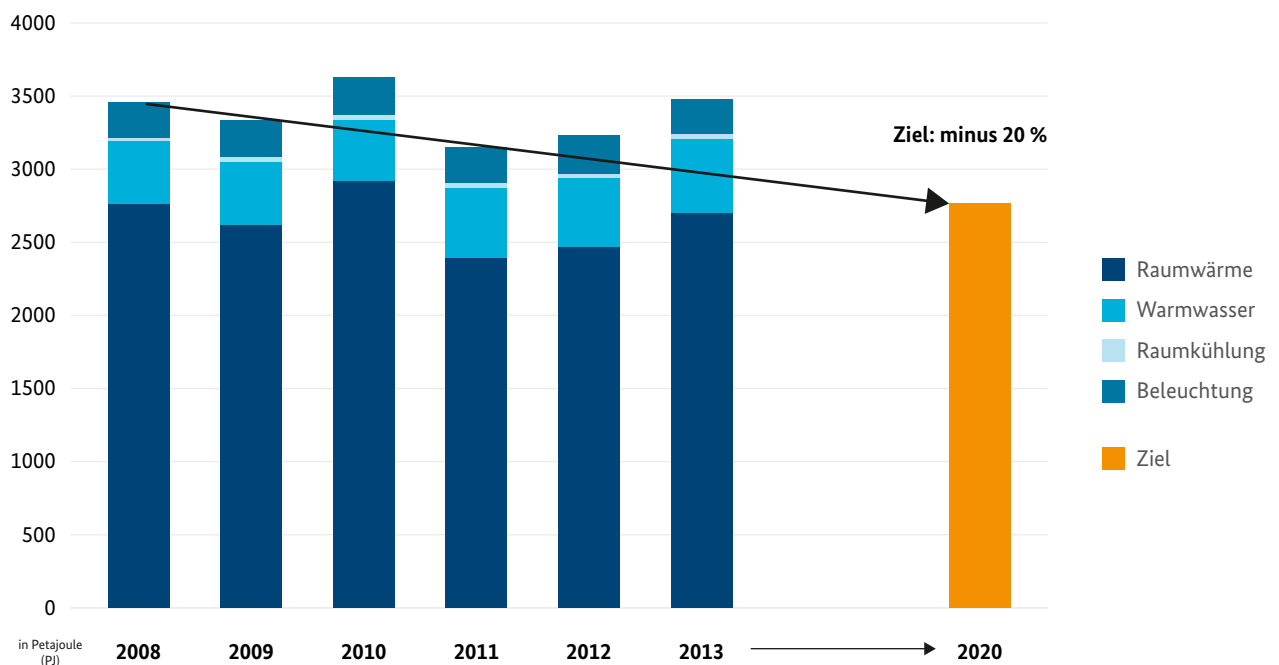
Vielen Eigentümern war der Beratungsbericht in der Vergangenheit zu lang und zu unübersichtlich. Deshalb müssen die Ergebnisse des Berichts zukünftig kompakt und einfach dargestellt werden. Neu ist beispielsweise, dass bei einem Sanierungsfahrplan die Einsparung an Energie, Energiekosten sowie CO<sub>2</sub>-Emissionen für jeden Sanierungsschritt ersichtlich sein muss.

## 5.) Besser in Kombination:

Die Beratung darf mit anderen öffentlichen Fördermitteln der Länder und/oder Kommunen kombiniert werden. Dabei dürfen die Fördermittel 90 Prozent der Kosten nicht übersteigen.

## Schon gewusst?

## Der Wärmebedarf soll bis 2020 um 20 % sinken



Quelle: AG Energiebilanzen

Ein großer Teil des Energieverbrauchs in Deutschland fällt im Gebäudebereich an. Im Mittelpunkt steht der Wärmebedarf. Ob Einfamilienhaus oder Bürokomplex: Bis zum Jahr 2050 wollen wir einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand erreichen. Ein ehrgeiziges Vorhaben – schließlich werden im Gebäudebereich knapp 40% der gesamten Endenergie in Deutschland verbraucht. Der größte Posten ist dabei das Heizen.

## Mehr erfahren

Alle Infos zur Vor-Ort-Beratung:  
[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

## Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
Referat 424  
Frankfurter Straße 29-35  
65760 Eschborn  
Tel.: 06196 908-880